

**Anhörung Bildungsplan für die Schule für Erziehungshilfe:
Stellungnahme der GEW**

Die GEW begrüßt die Vorlage eines Bildungsplans für Kinder und Jugendliche, bei denen die Entwicklung im emotionalen Erleben und sozialen Handeln beeinträchtigt ist. Um ihrem Bildungsanspruch gerecht zu werden, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden. Dafür nennt der vorgelegte Entwurf konkrete Zielsetzungen, Wege und Werkzeuge sowie bedeutsame Inhalte, die geeignet sind diesen einzulösen.

Mit der Entscheidung, die Fächer und Fächerverbünde nicht explizit auszuweisen, erhält der Bildungsplan den Charakter einer „Anleitung“, die in allen Schularten und Schulstufen verwendet werden kann. Dies macht ihn zu einem Arbeitsmittel im Sinne der gemeinsamen Bildung und Erziehung. Schulen, die sich auf den Weg der Inklusion begeben, bekommen so ein neues Instrument, das sie nutzen können. Erstmals wurde damit ein Bildungsplan in BW veröffentlicht, der keinen exklusiven Charakter für eine Schulart hat. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Die genannte Zielsetzung, ein höheres Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen, muss für alle Menschen konsequent verfolgt werden. Für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen ebenfalls den Weg über die Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen anzustreben und dazu die Mittel einer genauen Person- und Umfeldanalyse und der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung einzusetzen, ist auch für diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen richtig und notwendig. Die Aufnahme von Bildungsbereichen, die die zentralen Aspekte der Lebensgestaltung zu verbindlichen Inhalten machen, ist gut geeignet, den Kinder und Jugendlichen Wege zur Bildung zu eröffnen.

Die Möglichkeiten des Entwurfs zur pädagogischen und strukturellen Weiterentwicklung aller Schularten sollten auch im Titel des Bildungsplans deutlich werden. Eine Einschränkung auf die Schule für Erziehungshilfe sollte nicht erfolgen. Eine neue Namensgebung halten wir deshalb für unbedingt erforderlich. Bundesweit wird dieses Arbeitsgebiet der Sonderpädagogik mit der „Förderung im emotionalen und sozialen Bereichen“ beschrieben. Diese neue Aufgabenbeschreibung wird im Entwurf auch aufgenommen und genannt.

Ausgehend von den Bildungsbereichen soll jede Schule ein nach ihrer Bedarfslage und ihren spezifischen Kontexten zugeschnittenes Schulcurriculum erarbeiten. Auch für die Evaluation stellen die Schulcurricula eine wichtige Grundlage dar. Für diese zusätzlichen Aufgaben brauchen die Kolleginnen und Kollegen Entlastungen. Gute Vorlagen können qualitativ nur dann gut umgesetzt werden, wenn dafür die entsprechenden Zeitkontingente bereitgestellt werden.

Die Aufgabe und die Verantwortung für die Implementierung des Entwurfs sollen die Schulleitungen übernehmen. Die Schulleitungen haben heute bereits mit einer Fülle zusätzlicher Aufgaben. Deshalb kann ihnen dieser Implementierungsauftrag nicht ohne Entlastung bei anderen Aufgaben übertragen werden. Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle kostet Zeit. Sie muss zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote für alle Schularten müssen die Umsetzung des Bildungsplans unterstützen. So kann sichergestellt werden, dass der Entwurf auch außerhalb eines Sonderschultyps Anwendung findet und seinen inklusiven Charakter entfalten kann.

Stuttgart, April 2010